

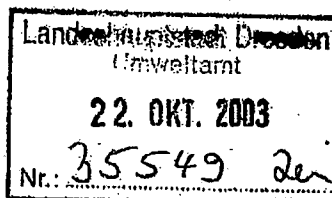
LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

86.32
i.v.f.

86.00



Sitzung am: 08.10.2003

Beschluss-Nr.: V3506-S884-2003

Vs
Kapit 86 Z.W.V.
R
21.10.03

D 86.37 R/Koe ZK
SP, Hr. Mann
01.00 Dr. Karndorfer ZK
15.10.03

R.P.D.D. Fr. Böhm
per Fax 27.10.03

D SPA, Hr. Glau mann
ZK + ZV 27.04

Gegenstand neu:

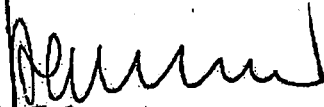
Mobile Schutzmaßnahmen zum Schutz der Wilsdruffer Vorstadt und der Altstadt vor Hochwasser der Elbe

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt den Stand der Vorplanung zur Umsetzung o. g. Maßnahmen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die zwischen der Landestalsperrerverwaltung (LTV) und der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, vorbereitete Vereinbarung – Geschäftsbesorgungsvertrag – zum Fortgang der Planung und Realisierung o. g. Maßnahmen.
Die Friedrichstadt (Bereich Magdeburger Straße/Waltherstraße/Berliner Straße/Löbtauer Straße/Weißeritzstraße ist in dieses Hochwasserschutzkonzept einzubeziehen und für die Friedrichstadt ist ein gesonderter Geschäftsbesorgungsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, notwendige Maßnahmen im Kanalnetz, die für den sicheren Betrieb der o. g. Maßnahmen zwingend erforderlich sind, auf dem Niveau der Vorplanung zu untersuchen und dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Hochwasserabwehrplanung und in Abstimmung mit der LTV die Voraussetzungen für Unterhaltung und sicheren Betrieb einschließlich Lagerung, Transport und Montage der mobilen Schutzanlagen durch die Landeshauptstadt Dresden zu schaffen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Forderungen nach einem umfassenden, über die o. g. Maßnahmen hinausgehenden Hochwasserschutz in einer Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden zum Hochwasserschutzkonzept Elbe des Freistaates Sachsen geltend zu machen.

Anmerkung: Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau wurde der aktuelle Stand der Kooperationsvereinbarung zur Beschlussfassung mit folgender redaktionellen Änderung ausgereicht:

Im § 5 Absatz (3) Zeile 2 muss es richtig heißen: ... gemäß § 3 Absatz 5.



i. V. Feßenmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Güntner
Schriftführerin

Anlage

zur Beschlusskontrolle des Beschlusses V3506-SB84-03

zu 1.

Beschluss durch Kenntnisnahme des Ausschusses erfüllt.

zu 2.

Die ursprüngliche Kooperationsvereinbarung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen wurde auf Grund des Beschlusses durch den Beigeordneten für Wirtschaft am 16.10.2003 unterzeichnet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.02.2005 eine geänderte Kooperationsvereinbarung bestätigt, die auch die Belange des Schutzes der Friedrichstadt berücksichtigt (Beschluss-Nr. V0331-SR09-05). Der Beschluss ist somit erfüllt.

zu 3.

Die Ertüchtigung des Kanalisationsnetzes, einschließlich Pumpwerke und Kläranlagen für den Hochwasserfall, ist entsprechend Abwasserentsorgungsvertrag Aufgabe der Stadtentwässerung Dresden GmbH. Dort liegen Planungen auf dem Stand einer Vorplanung vor. Die Landeshauptstadt Dresden wird darüber hinaus keine eigenständigen Planungen gleicher Art erstellen. Im Rahmen der weiteren Planungen für die einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen gibt es sehr enge Abstimmungen mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH, sodass auch alle Belange des Hochwasserschutzes und der Entwässerung gegenseitig in enger Abstimmung berücksichtigt und umgesetzt werden.

zu 4.

Entsprechend § 101 Abs. 1 SächsWG wurden Regelungen zur Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung getroffen. Genauere Maßnahmen lassen sich erst nach weiter vertiefenden Planungen für die einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen ableiten. Bis zum 17.06.2005 läuft die Bewerbungsfrist für einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb, nach dem die Kenngrößen unterschiedlichster mobiler Verbausysteme auch hinsichtlich der Problematik der Lagerung des Transportes und der Montage abgefragt werden. In den weiteren Planungsphasen werden diese Angaben weiter untersetzt, mit der Zielsetzung die Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Lagerung und Logistik dieser Anlagen und damit auch die Risiken der Hochwasserschutzanlagen insgesamt deutlich zu reduzieren. Ziel ist es, den Personalaufwand als auch die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen für diese Anlagen so gering wie möglich zu halten.

zu 5.

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Es liegt zurzeit eine Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe mit Stand 10.12.2004 vor. Mit fortschreitender Planung der einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen wird diese Hochwasserschutzkonzeption in Abstimmung mit den Fach- und Genehmigungsbehörden fortgeschrieben.